



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An die
Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Von-der-Heydt-Straße 16-18
10785 Berlin
Prof. Dr. Hermann Parzinger - Präsident

Preußischer Landtag
Niederkirchner Str. 5
[10117] Berlin

Dorothea Kathmann - Leiterin Präsidialabteilung
Farina Kuhn - Vorzimmer der Leiterin der Präsidialabteilung
Dr. Kristina Heizmann - wiss. Referentin des Präsidenten
Dr. Claudia Fritzsche - wiss. Referentin des Präsidenten
Dr. Dorothee Wagner - wiss. Referentin des Präsidenten

per Fax-Nr.: 030 266 412821

An die Kulturministerin
Dr. Christiane Kling - Mathey Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats
Dorothea Wagner - Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Brohler Straße 11
50968 Köln

per Fax-Nr. 0221 3884-40

Zur Kenntnis an die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs und
die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates

Der Preußische Kulturbesitz gehört den Preußen

Werte Damen und Herren!

In zahlreichen Pressemitteilungen wird über die Zerschlagung des Preußischen Kulturbesitzes in mehrere Einzelunternehmen der BRD berichtet, so z.B. in der BZ Berlin:

*„In Berlin tobt der Streit um die Mohrenstraße. Fällt dem Zeitgeist jetzt auch der Name einer wichtigen Kultureinrichtung zum Opfer? Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz künftig ohne Preußen? ‚Der Name Preußen‘ macht es marketingmäßig nicht leicht‘, so Prof. Dr. Hermann Parzinger (61), Präsident der Stiftung, am Montag. Ist Preußen wirklich out?
Von Stefan Peter und Michael Zöllner*

Die B.Z. fragte bei Parzinger nach. Der Prähistoriker erklärt: ‚Der Name ist im In- und Ausland nicht selbsterklärend und erfordert Erläuterung. Man verbindet mit ‚Preußischer Kulturbesitz‘ nicht automatisch unsere herausragenden Sammlungen zu Kunst und Kultur aus aller Welt und aus allen Epochen, die

Museumsinsel, die Nationalgalerie, die Staatsbibliothek.'
Ginge durch die Aufgabe des Namens nicht auch ein historisches Erbe verloren?
'Die Herkunft völlig auszublenden, fände ich in der Tat einen Verlust', so
Parzinger. 'Der Kulturstaat Preußen hat schließlich alle unsere Einrichtungen einst
gegründet.'

*Viele denken bei Preußen noch heute an preußische Tugenden. Woran denkt der
Stiftungs-Chef? 'Natürlich an die Leistungen Preußens als Wissenschafts- und
Kulturstaat, der in der Lage war, sich durch tiefgreifende Reformen immer wieder
erfolgreich neu zu erfinden. Insofern stehen wir in bester preußischer Tradition,
wenn wir die Stiftung umfassend verändern, um sie besser zu machen, auch
wenn das am Ende den Namen kosten kann.'*

*Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften forscht zu Preußen.
Deren Chef, Prof. Dr. Dr. Martin Grötschel, betont gegenüber der B.Z.: 'Preußen
war besser als sein heutiges Image.' Dennoch stimmt er Parzinger zu: 'Leider ist
Preußen ein Begriff geworden, mit dem normale ausländische Touristen nicht
mehr viel anfangen können.'"*

Quelle: <https://www.bz-berlin.de/berlin/debatte-um-den-namen-ist-preussen-wirklich-total-out>

Daß Preußen leider ein Begriff geworden ist mit dem normale ausländische Touristen nicht mehr viel anfangen können, ist bereits das Ergebnis des jahrzehntelang andauernden Versuches, das historische Gedächtnis an das nach wie vor unauflösbare Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen auszulöschen, jedoch kein Grund, die Vollendung des Völkermordes am Volk der Preußen weiterhin umzusetzen!

Wie der Name der Stiftung es bereits sagt, handelt es sich bei dem von der bundesdeutschen Stiftung Preußischer Kulturbesitz tatsächlich um den Kulturbesitz und um das kulturelle Erbe des nach wie vor rechtsfähigen und sich seit 19. Oktober 2012 in völkerrechtlich begründeter Reorganisation befindenden preußischen Staates Freistaat Preußen und des preußischen Volkes, welches sich mit dem Staatsangehörigkeitsausweis des Freistaats Preußen ausweist und keine Deutschen i.S.d. Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Art. 116 (1) sind!

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist tatsächlich nur eine Stiftung des Bundes, welcher in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes tritt (GG Art. 133) und somit das preußische Kulturerbe nach der Zerteilung und Zerstückelung des preußischen Staates durch den Kontrollrat der alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkrieges mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 verwaltet.

Diese Verwaltung kann allenfalls nur für die Zeit der Besetzung gemäß Haager Landkriegsordnung (HLKO) aufrecht erhalten werden.

HLKO Artikel 43.

Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

HLKO Artikel 46.

Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden.

Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

HLKO Artikel 56.

*Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterrichte, der **Kunst und der Wissenschaft** gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.*

Mit dem erklärten Ende der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 durch Frau Bundeskanzlerin Merkel im Beisein des US-Präsidenten Trump auf einer internationalen Pressekonferenz in Washington D.C. ist das kulturelle Erbe Preußischer Kulturbesitz an das preußische Volk, stellvertretend an das Staatsministerium des preußischen Staates Freistaat Preußen im Zuge der Reorganisation wieder zurück zu geben, denn es ist das Erbe der Preußen und nicht das Erbe der Deutschen des Dritten Reichs, dessen Rechtsnachfolger die Bundesrepublik Deutschland, exterritorial zu Preußen, ist!

Der preußische Staat Freistaat Preußen, im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen und völkerrechtswidrigen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik und in der Folge in das Dritte Reich, gehört nicht zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin / Brandenburg stellte im Beschluß OVG 5 M 54,14 Berlin vom 17. Oktober 2014 bereits fest:

„[...] weil es im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie des Staatsangehörigkeitsgesetzes eine preußische Staatsangehörigkeit offensichtlich nicht gibt und eine solche somit von einer deutschen Behörde weder festgestellt noch in einen von ihr ausgestellten Personalausweis eingetragen werden kann.“

So auch das Verwaltungsgericht Aachen im Urteil vom 20. September 2019 ; AZ: 9 K 1885/18

Zur Begründung hat der Vorsitzende Richter der 9. Kammer ausgeführt:

„Der Kläger habe keinen Anspruch auf Feststellung der preußischen Staatsangehörigkeit. Dieser Nachweis könne nicht durch eine bundesdeutsche Behörde - hier den Kreis Heinsberg - erbracht werden. Dies sei vergleichbar mit jeder anderen deutschen Staatsangehörigkeit. So könne etwa auch die brasilianische Staatsangehörigkeit nicht durch eine bundesdeutsche Behörde festgestellt werden. Das Staatsangehörigkeitsgesetz bilde nur die Rechtsgrundlage dafür, die deutsche Staatsangehörigkeit festzustellen.“
http://www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/20_190920/index.php

Die Staatsangehörigen des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen, völkerrechtlich legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, sind Deutsche gem. des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913.

Sie sind keine Deutschen i.S.d. Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Art. 116 (1) und gem. Staatsangehörigkeitsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Juli 1999 mit Wirkung vom 01. Januar 2000, beruhend auf der vom Reichsführer Adolf Hitler erlassenen Verordnung vom 05.02.1934 (RGBl. I S.85) wodurch die Staatsangehörigkeit der jeweiligen Länder beseitigt und bestimmt wurde, daß es nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit gibt.

Anlage: Schreiben vom Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 09.09.2015

Damit führt die Bundesrepublik Deutschland die Staatsangehörigkeit des Dritten Reichs "Deutsch" fort.

Der Freistaat Preußen gehört jedoch nicht zum Geltungsbereich des GG und ist kein Glied - oder Bundesstaat der Bundesrepublik Deutschland. Der Freistaat Preußen wird seit dem 27. April 2018 durch die BRD unter Anwendung aller bewaffneter Gewalt weiterhin völkerrechtswidrig verwaltet, unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker!

Das gesamte kulturelle Erbe, welches die bundesdeutsche Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwaltet, ist kein Eigentum der Bundesrepublik Deutschland / Drittes Reich, sondern gehört allein dem preußischen Volk und ist im Zuge der Reorganisation und Restitution des preußischen Staates Freistaat Preußen vollständig und unbeschadet zurückzugeben!

Die nun geplante Zerstückelung des Preußischen Kulturbesitzes ist ein weiterer Akt zur Auslöschung des historischen Gedächtnisses an das unauflösbare Völkerrechtssubjekt Freistaat Preußen zur Vollendung des Völkermords am preußischem Volk!

Im o.g. Zeitungsartikel heißt es weiter:

„Die Stiftung geht auf ein Bundesgesetz von 1957 zurück. Ziel war es, die Kulturgüter von Preußen zu erhalten. Mittlerweile gehören Institute, das Geheime Staatsarchiv, Museen und die Staatsbibliothek zur Stiftung. [...]“

Quelle: <https://www.bz-berlin.de/berlin/debatte-um-den-namen-ist-preussen-wirklich-total-out>

Das Geheime Staatsarchiv, die preußischen Museen und die Staatsbibliothek gehören genau so wie die preußischen Schlösser zum kulturellen Erbe des preußischen Volkes und sind nicht Eigentum bundesdeutscher Stiftungen. Diese sind nur die Treuhandverwalter unseres preußischen Erbes!

Wir, die Staatsangehörigen des preußischen Staates Freistaat Preußen verzichten nicht auf unser kulturelles Erbe, auf unseren preußischen Kulturbesitz, welcher unter Mißachtung der Haager Landkriegsordnung Art. 43, 46 und 56 - ius cogens- i.V.m. dem GG Art. 25 und i.V.m. dem nach wie vor rechtsgültigen und rechtswirksamen Urteil des Staatsgerichtshofes Leipzig vom 25. Oktober 1932; AZ: R 43 I / 2283 dem preußischen Volk weggenommen wurde!

Der Freistaat Preußen mit seinen Staatsangehörigen, im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und das damit unzertrennbar verbundene Staatshoheitsgebiet im Gebietsstand 1914 gehören nicht zum Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Wir ersuchen dringend die alliierten Besatzungsmächte um die vorübergehende Errichtung von Militärstaatsanwaltschaften und -gerichten zur Strafverfolgung der zahlreichen völkerrechtswidrigen und kriminellen Handlungen der BRD- Verwaltungsdiktatur auf preußischem Grund und Boden, bis der preußische Staat selbst seine Staatsgerichte (Gerichtsverfassungsgesetz § 15) wieder hergestellt hat.

Anlage: - Schreiben vom Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 09.09.2015

Gegeben zu Berlin, preußische Hauptstadt, am 12. August 2020

Mit preußischen Grüßen





Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 1, D-99706 Sonderhausen
1204731

AKT
Telefon 0361 201-1
Telefax 0361 201-110
E-Mail: landratsamt@kyffhaeuserkreis.de
www.kyffhaeuserkreis.de

99706 Sonderhausen
Postfach 10150
99706 Sonderhausen
Telefon 0361 201-110
Telefax 0361 201-110
E-Mail: postfach@kyffhaeuserkreis.de
www.kyffhaeuserkreis.de

99706 Sonderhausen

Dr. Zschew, Dirk Hauptkämmerer

Verwaltungsleiter

Telefon 0361 201-110

**Vollzug Staatsangehörigkeitsrecht
Ausstellung Staatsangehörigkeitsausweis**

Sehr geehrte

wir bestätigen hiermit den Eingang Ihres Widerspruchs am 08.08.2015.

Mit dem Widerspruch fordern Sie unsere Behörde mit dem Ihnen am 15.06.2015 ausgestellten Staatsangehörigkeitsausweis zu korrigieren.

Gemäß § 30 Abs. 3 StAG - Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Juli 2015 (BGBl. I S. 1386) geändert worden ist, stellt die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde auf Antrag und bei Feststellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit einen Staatsangehörigkeitsausweis aus.

Mit der Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises wird dokumentiert, dass die betreffende Person zum Zeitpunkt der Feststellung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Durch Verordnung vom 05.02.1934 (RGBl. I S. 85) wurde die Staatsangehörigkeit der jeweiligen Länder beseitigt und bestimmt, dass es nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit gibt.

Die Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6, Muster Anlage 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Urkunden in Staatsangehörigkeitssachen (StAUrlVwV) in der gültigen Fassung.

In § 1 Abs. 2 StAUrlVwV ist geregelt, dass die von der Bundesdruckerei hergestellten Vordrucke zu verwenden sind.

Unsere Behörde kann wegen o.a. Gesetzes- und Rechtslage keine andere Entscheidung treffen.

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 14/08/2020 09:54
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

06

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
14/08	09:33	0221388440	01:56	06	OK	ECM
14/08	09:54	030266412821	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung
 Rechteinhaber des Präsidiums des
 Deutschen Reichs/Deutschland
 in der Funktion des persistent objector
 - ius cogens -

Innere Angelegenheiten
 Ada Cornelia Reichhelm

An die
 Stiftung Preußischer Kulturbesitz
 Von-der-Heydt-Straße 16-18
 10785 Berlin
 Prof. Dr. Hermann Parzinger - Präsident

Preußischer Landtag
 Niederkirchner Str. 5
 [10117] Berlin

Dorothea Kathmann - Leiterin Präsidialabteilung
 Farina Kuhn - Vorzimmer der Leiterin der Präsidialabteilung
 Dr. Kristina Heizmann - wiss. Referentin des Präsidenten
 Dr. Claudia Fritzsche - wiss. Referentin des Präsidenten
 Dr. Dorothee Wagner - wiss. Referentin des Präsidenten

Postzustellung über:
 Freistaat Preußen
 Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 c
 [15926] Fürstlich Drehna

per Fax-Nr.: 030 266 412821

An die Kulturministerin
 Dr. Christiane Kling - Mathey Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats
 Dorothea Wagner - Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Brohler Straße 11
 50968 Köln

SENDEBERICHT

ZEIT : 14/08/2020 11:39
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

DATUM/UHRZEIT	14/08 11:39
FAX-NR. /NAME	030266411405
Ü.-DAUER	00:00:00
SEITE(N)	00
ÜBERTR	KEINE VERBINDUNG
MODUS	STANDARD

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 14/08/2020 09:54
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N) 06

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
14/08	09:33	0221388440	01:56	06	OK	ECM
14/08	09:54	030266412821	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen
 Administrative Regierung
 Rechteinhaber des Präsidiums des
 Deutschen Reichs/Deutschland
 in der Funktion des persistent objector
 - ius cogens -

RUNDSENDEBERICHT

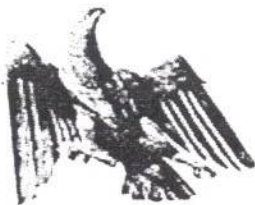
ZEIT : 13/08/2020 16:34
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

07

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü. -DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
13/08	16:18	030 229 93 97	04:09	07	OK	
13/08	16:22	030 830 510 50	02:52	07	OK	ECM
13/08	16:26	030 20 45 75 71	02:06	07	OK	ECM
13/08	16:29	030 590 03 90 67	02:41	07	OK	ECM
13/08	16:32	0228 355 950	02:38	07	OK	ECM

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
 in der Funktion des persistent objector

- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

13-08/20 FP

Schriftsatz „Der Preußische Kulturbesitz gehört den Preußen“